

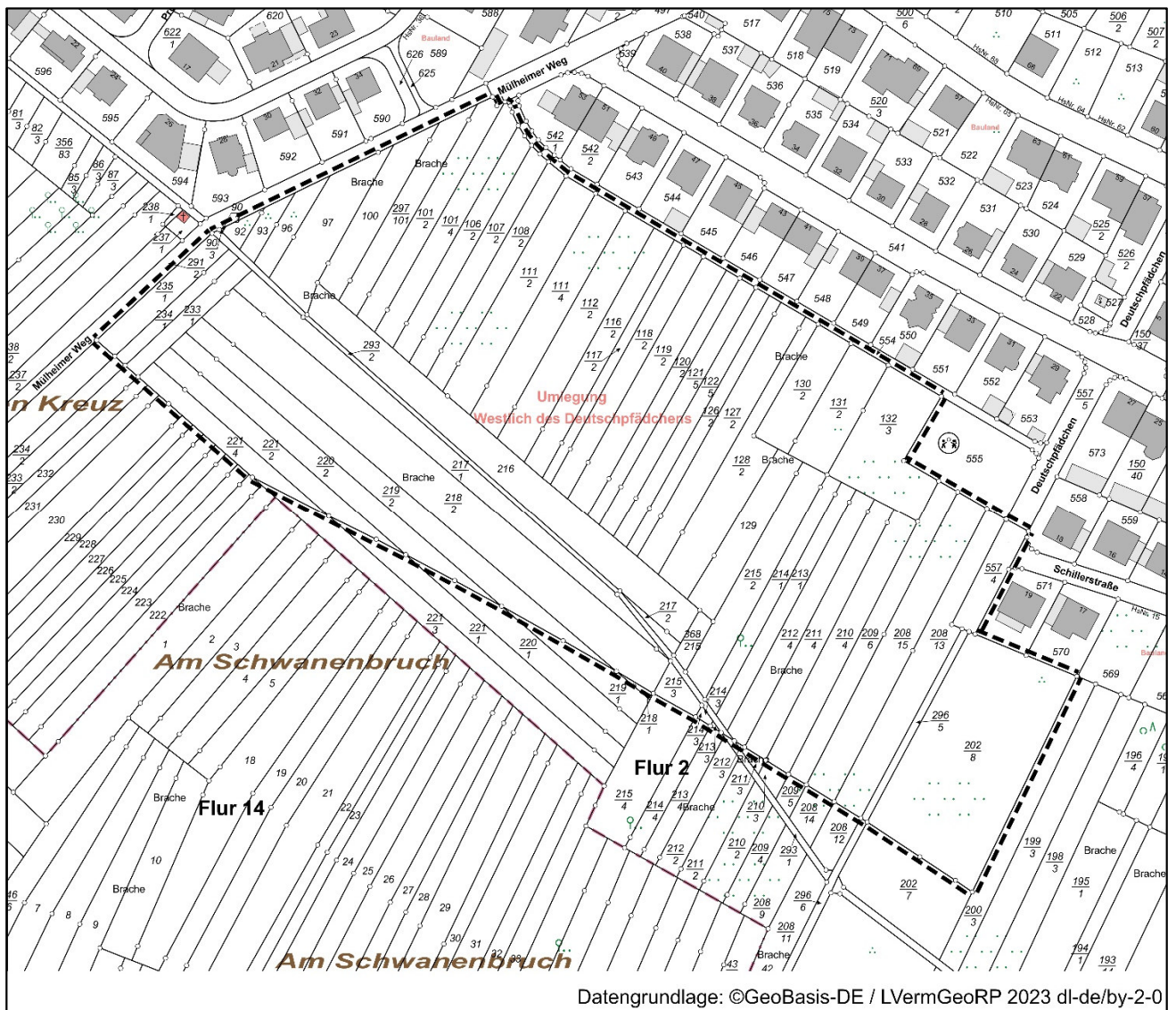
Bekanntmachung

über Vorarbeiten im Umlegungsverfahren
„Westlich des Deutschpädchens“ der Ortsgemeinde St. Sebastian

Für die Durchführung der Umlegung „**Westlich des Deutschpädchens**“ wird am 09.09.2024 mit den Vermessungsarbeiten zur Einbringung der neuen Grenzmarken begonnen.

Von den Vorarbeiten sind folgende Grundstücke in der Flur 2 von St. Sebastian betroffen:

90/3, 92, 93, 96, 97, 100, 101/2, 101/4, 106/2, 107/2, 108/2, 111/2, 111/4, 112/2, 116/2, 117/2, 118/2, 119/2, 120/2, 121/5, 122/5, 126/2, 127/2, 128/2, 129, 130/2, 131/2, 132/3, 202/8, 208/13, 208/15, 209/6, 210/4, 211/4, 212/4, 213/1, 213/3, 214/1, 214/3, 215/2, 215/3, 216, 217/1, 217/2, 218/2, 219/2, 220/2, 221/2, 221/4, 233/1, 234/1, 235/1, 293/2, 296/5, 297/101, 368/215, 557/4



Den Beauftragten des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Vorarbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümerinnen oder Eigentümer und Besitzerinnen oder Besitzer nicht anwesend sind.

Die Vorarbeiten werden am 09.09.2024 beginnen und voraussichtlich 2 Monate dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntgabe der Vorarbeiten im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Bekanntgabe der Vorarbeiten gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde St. Sebastian, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Osteifel Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen

erhoben werden.

Mayen, den 20.08.2024

gez. Thomas Knechtges

Thomas Knechtges

(Siegel)

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweise:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgwthurm.de; Rubrik Bürger/Bauverwaltung/Umlegungen eingesehen werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter

<https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter

<https://lvermgeo.rlp.de/de/wichtige-informationen/datenschutz/>